



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>am 08.12.2020</b>		öffentlich		
Nr. 18 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/617/2020		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 23.11.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2020		Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2020		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdinghausen, die beigefügte Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 Abs. 2 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 GO NRW  
§ 57 GO NRW

**III. Sachverhalt:**

§ 41 Abs. 2 GO ermächtigt den Rat, ihm obliegende Entscheidungsrechte auf Ausschüsse oder den Bürgermeister zu delegieren. Von diesem Delegationsrecht erfasst werden nur solche Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Rates fallen und die der Rat nicht zwingend selbst entscheiden muss.

Die Form der Delegation schreibt der Gesetzgeber nicht vor. Sie kann unmittelbar in der Hauptsatzung, in einer besonderen Zuständigkeitsordnung oder auch durch einfachen Beschluss des Rates erfolgen. Bei der Stadt Lüdinghausen erfolgte diese Delegation bisher in Form der Zuständigkeitsordnung.

Zur besseren Lesbarkeit ist der Sitzungsvorlage eine Synopse zur Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen beigefügt. Der Entwurf ist ein Vorschlag der Verwaltung, welcher insbesondere die in der konstituierenden Sitzung vom 03.11.2020 beschlossene Ausschussstruktur, sowie Korrekturen von redaktioneller Art beinhaltet.

**V. Anlagen:**

Synopse zur Zuständigkeitsordnung vom 03.11.2020